

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 54.

Donnerstag, den 23. Februar.

1843.

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Gartenbesitzer, welche den wegen Vertilgung der Raupen-Nester früher erlassenen Aufforderungen im letzverflossenen Herbst nicht nachgekommen sind, werden obrigkeitswegen hiermit aufgefordert, die in ihren Grundstücken befindlichen Bäume spätestens bis zum Ende gegenwärtigen Monats von den Raupennestern säubern und letztere gehörig vernichten zu lassen.

Im Unterlassungsfalle wird gegen die Säumigen mit Strafe verfahren werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

Bekanntmachung.

Von den der hiesigen Stadt zugehörigen Roggenmehl-Borräthen soll eine bedeutende Quantität zu billigen Preisen sofort verkauft werden. Käuflustige werden daher hierdurch aufgefordert, sich deshalb an den Raths-Oekonomie-Inspector Herrn Wapler im Marstalle althier zu wenden und wird dabei annoch bemerkt, daß Abnehmern von grössten Quantitäten die annehmlichsten Preise zugestanden werden sollen. Leipzig, den 18. Februar 1843.

Die Markt-Deputation des Raths der Stadt Leipzig.

Bekanntmachung.

die mit den die Rechte studirenden Stipendiaten auf den Termin Reminiscere 1843 zu haltenden Prüfungen betreffend.

Nachdem zu der auf den Termin Reminiscere 1843 zu haltenden ersten halbjährigen Prüfung der Königlichen, Triller-schen, Meissner Procuratur- und Ministerial-Stipendiaten, so die Rechte studiren, verschritten werden soll; als wird denselben solches hiermit bekannt gemacht, selbige zugleich auch aufgefordert, sich und zwar die Königlichen Stipendiaten lutherischer und katholischer Confession, so wie die Trillerschen Stipendiaten

Donnerstags den 16. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr,

die Meissner Procuratur- und Ministerial-Stipendiaten

Sonnabends den 18. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr

im Collegio Juridico Behufs der abzuhaltenden Prüfung einzufinden. Wie nun sämmtliche Stipendiaten hierbei nochmals auf die in der unterm 20. October 1834 bekannt gemachten Stipendiaten-Ordnung enthaltenen Vorschriften verwiesen und auf die durch die Nichtbefolgung derselben für sie entstehenden Nachtheile aufmerksam gemacht werden, so wird denselben noch besonders eröffnet, daß sie die nach §. 16 sub 2 einzureichenden Verzeichnisse der gehörten Vorlesungen sammt den Collegien-Büchern

Mittwochs den 8. März und

Donnerstags den 9. März d. J.

an den Universitäts-Registrar Krause, in der Expedition des Universitätsgerichts, als den zur Empfangnahme und Uebergabe an die Herren Examinatoren von der unterzeichneten Facultät Beauftragten, abzugeben, von demselben auch den Tag nach stattgefunder Prüfung die Collegien-Bücher wieder abzuholen haben.

Auf den abzugebenden Verzeichnissen ist der vollständige Vor- und Zuname, der Inscription-Tag, das Stipendium, welches ein jeder genieht, und zum wie vielften Male er der Prüfung beiwohnt, gleich zu Anfang zu bemerken.

Das Namen-Verzeichniß derjenigen Percipienten, welche zu Folge der Bekanntmachung vom 2. Mai 1842 auf ihre noch übrige Stipendien-Genußzeit, von diesen Prüfungen befreit sind, ist in dem schwarzen Brette zur Einsicht angeschlagen.

Die Juristen-Facultät in der Universität das.

Leipzig, den 23. Februar 1843.

Bekanntmachung.

Hiermit werden sämmtliche Königliche, Meissner Procuratur-, Ministerial- und Facultäts-Stipendiaten, welche Medicin studiren, aufgefordert, den achten März 1843,

welcher zur Abhaltung der ersten halbjährigen Prüfung pr. term. Reminiscere 1843 angesezt worden ist, Nachmittags um 2 Uhr in dem medicinischen Auditorium Nr. 7 im Augusteum, Behufs der abzuhaltenen Prüfung sich einzufinden.

Zugleich wird die genaue Beobachtung der Vorschriften der Stipendiaten-Ordnung wiederholt in Erinnerung gebracht und haben diejenigen, welche denselben nachzukommen unterlassen, die etwaigen Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Leipzig, den 21. Februar 1843.

Die medicinische Facultät daselbst.
Dr. Johann Christian August Heinroth, d. J. Dekant der medic. Facultät.